

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Engelbert Hasenkamp: Vechta - Kompetent für öffentliche Belange

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Vechta - Kompetent für öffentliche Belange

Verwaltungen in der Kreisstadt Vechta

Kreisverwaltung

Kein Wunder, wenn man Vechta die „Stadt der Behörden“ oder die „Beamtenstadt“ nennt. Waren es nicht die Grafen von Calvelage-Ravensberg, die hier einst an der Nahtstelle zwischen Leri- und Dersagau in der vor 1150 gegründeten Burg residierten und damit den Mittelpunkt ihrer „Herrschaft Vechta“ bestimmten? Zwar kannte die Verwaltungsstruktur des Frühmittelalters noch kein einheitliches Gepräge, doch „verwalten“ verstand man damals gemeinhin schon als „öffentliche Tätigkeit zum Ordnen und Gestalten der einzelnen Lebensbereiche nach allgemein gültigen Vorschriften und Grundsätzen“.

Der „Go“ oder „Gau“ darf somit als erste faßbare Verwaltungseinheit angesehen werden. Aus ihm ging nach der Eingliederung der Grafschaft Vechta in das Fürstbistum Münster (1252) das „Münstersche Amt Vechta“ hervor, dessen Landesbeamter sich zunächst „Drost“ und später „Amtmann“ nannte.

1803 wechselten die Ämter Cloppenburg und Vechta auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses zum Herzogtum Oldenburg über. Notwendige Neuorganisationen prägten ab 1804, verbunden mit gleichzeitiger Aufgabenzuweisung als „Landgericht“ und als „Steuerverwaltung“, die Bezeichnung „Landdrostei“. Der nunmehrige Drost mußte aber schon 1810 nach der französischen Okkupation seine Behörde auf die Erfordernisse der Besatzungsmacht ausrichten und die Einteilung nach Departement, Arrondissement, Kanton und Mairie hinnehmen. Mit sechs anderen Mairien bildete Vechta den „14. Kanton“ im Arrondissement Quakenbrück und dem Departement „Ober-Ems“.

Nach Ende der Franzosenzeit unterzog das Herzogtum Oldenburg 1814 seine gesamte Verwaltung einem gründlichen Revirement mit dem Ergebnis, daß die Landeseinteilung jetzt nach Kreisen, Ämtern und Kirchspielen erfolgte. Für den Kreis Vechta wurden die Ämter Vechta und Steinfeld (Sitz in Dinklage), später auch Dam-

me (1817) geschaffen. 1879 vereinigten sich Vechta und Damme zu einem neuen „Amt Vechta“. Lohne gehörte bereits seit 1870 und das Amt Steinfeld ab 1871 zu Vechta. Leiter der Verwaltung wurde nun der „Amtshauptmann“.

Rund 60 Jahre später löste die nationalsozialistische Regierung 1938 im Verordnungswege den bisherigen „Amtshauptmann“ und das „Amt“ ab. Ihnen folgten bis 1945 der „Landrat“ und der „Landkreis“. Mit der Trennung von Legislative und Exekutive fungiert seit Kriegsende der Landrat ehrenamtlich als Vorsitzender des Kreistages. Höchster Beamter und Leiter der Kreisverwaltung ist nunmehr der Oberkreisdirektor.

Das Amtshaus stand ursprünglich auf dem Burggelände. Es wurde bei der Schleifung abgebrochen und später in das 1711 von Amtsrentmeister Driver erbaute Wohnhaus verlegt. 1844 erwarb der Oldenburgische Staat dieses Gebäude, errichtete einen Erweiterungsflügel und nutzte es als Verwaltungssitz des „Amtes Vechta“. 1956 bezog die Kreisbehörde das jetzige Gebäude am Kapitelplatz. Gegenwärtig laufen Planungen für ein neues Verwaltungsgebäude, in dem alle Dienststellen (acht Ämter sind z. Z. ausgelagert) untergebracht werden sollen.

Amtsgericht

Vechtas Gerichtstradition ist sehr alt und ist auf die ehemaligen Gogerichte zurückzuführen. Das für Vechta zuständige Desumgericht bei Emstek gelangte 1322 an den münsterschen Drost in Vechta. Zudem richtete das Burgmannskollegium für das Gebiet der Stadt Vechta ein Teilgericht ein, das auf einer Insel bei der Burg tagte. Im 16./17. Jahrhundert besaß das Desumgericht die Aufgaben eines Obergerichts für das Stadtgericht Vechta. 1578 erließ die Münstersche Regierung die „Vechtische Gerichtsordnung“ und ab 1690 wurden die Dammer und Lohner Gogerichte vom „Fürstlich münsterschen Stadtrichter zu Vechta“ mitverwaltet. Die Gerichtssitzungen des Desumgerichts fanden ab 1728 innerhalb der Stadt Vechta statt. Mit dem Übergang Vechtas an Oldenburg wurde ab 1803 die niedere Gerichtsbarkeit vom „Amtmann“ ausgeübt. Berufungsgericht war das 1804 neu errichtete „Landgericht Vechta“. Erst das Oldenburgische Gerichtsverfassungsgesetz vom 29. 8. 1857 trennte die Justiz von der Verwaltung und richtete ab 1. 1. 1859 ein selbständiges Amtsgericht ein. Das bisherige Landgericht wurde abgeschafft und durch ein neues Obergericht ersetzt, das als Berufungsgericht fungierte. Schließlich löste das Gerichtsverfassungsgesetz von 1878 das bisherige Amtsgericht

und das Obergericht wieder auf und schuf gleichzeitig ein neues „Amtsgericht Vechta“, das bis heute Bestand hat. Es ist zuständig für Zivil- und Strafsachen und für die Jugendgerichtsbarkeit ist ein eigener Jugendrichter tätig.

Schon 1859 beanspruchten das damals errichtete Amtsgericht und das Obergericht ein eigenes Gebäude. Es wurde auf dem ehemaligen Burggelände am Kapitelplatz erbaut und als solches bis 1950 genutzt. Der jetzige Neubau entstand an der gegenüberliegenden Straßenseite und wurde 1976 wiederum erweitert.

Stadtverwaltung

Nach 1252 bildete die bisherige Grafenburg der Ravensberger in Vechta den Mittelpunkt des Münsterschen Amtes. Gleichzeitig formierte sich aus dem niederen Adel das „Vereinigte Burgmannskollegium“, das vor allem Einfluß auf die örtlichen Angelegenheiten nahm.

Oberstes Organ in der Stadt Vechta war bis 1803 der Magistrat. Seine Zusammensetzung hatte sich bis 1683 mehrfach geändert. Seitdem bestand er aber aus dem Bürgermeister, acht Ratsmännern (gewählt aus dem sogenannten Sechszehner) und dem Kämmerer. 1820 erhielt Vechta eine eigene Stadtordnung. Ab 1852 lag die Verwaltung, nachdem der Amtssitz Vechta als Stadt II. Klasse eingestuft worden war, beim kollegialen Magistrat, dem der Bürgermeister und zwei Magistratsmitglieder angehörten. Erst 1935 löste der nationalsozialistische Staat diese demokratische Verwaltungsstruktur ab und ersetzte sie durch das sogenannte „Führerprinzip“, nach dem der Bürgermeister nicht gewählt, sondern berufen wurde, und er die Verwaltung selbständig in eigener Verantwortung unter Aufsicht des Staates zu leiten hatte. Nach Kriegsende verlief die Entwicklung ähnlich wie beim Landkreis. Auf Grund der erneuten demokratischen Gewaltenteilung ist der ehrenamtliche Bürgermeister jetzt Vorsitzender des Stadtrates. Die Verwaltung wird vom Stadtdirektor geführt.

Das älteste Rathaus Vechtas finden wir im heutigen Geschäft Krümpelbeck am Markt. Dann ab 1868 an der Westseite des Marktplatzes, 1945 in dem Krümpelbeck'schen Hause gegenüber der Propsteikirche und ab 1957 im alten Amtshaus am Kapitelplatz. Ein Neubau ist in den nächsten Jahren notwendig.

Arbeitsamt

Vechta nimmt in der Arbeitsverwaltung eine überörtliche Funktion ein. Hervorgegangen ist das heutige Arbeitsamt aus dem

„Kommunalen Arbeitsnachweis“, der schon vor dem 1. Weltkriege gegründet worden war. Die weitere Entwicklung trat durch die Einrichtung des „Arbeitsamtes Vechta“ am 1. 10. 1928 in das entscheidende Stadium. Zu seinem Geschäftsbereich zählten damals die Ämter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen mit Nebenstellen in den beiden Nachbarstädten. 1933 wurde Wildeshausen dem Arbeitsamt Oldenburg zugeordnet. Vechta blieb bis heute zuständig für die Landkreise Cloppenburg und Vechta. Nebenstellen befinden sich auch jetzt noch in Cloppenburg und Friesoythe. Zu den Aufgaben des Amtes zählen Arbeitsberatung und -vermittlung, Berufsberatung und -information, Förderung der beruflichen Bildung, Kindergeldkasse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Psychologischer Dienst sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Katasteramt

Am Vechtaer Neuen Markt ist seit 1962 das Katasteramt präsent, zuständig für das Vermessungswesen im gesamten Landkreis. Sein Ursprung geht zurück auf das staatlicherseits eingerichtete topographische System des Jahres 1781 zur Schaffung einer Grundlage für steuerliche Belange. Nach 1803 nahm ein neues „Vermessungscomptoir“ in Oldenburg seine Tätigkeit auch im Bereich des Amtes Vechta auf. Spezielle Vermessungen in zunächst 4 Kirchspielen schufen hier die Voraussetzungen für die Anlegung eines Katasters (Liegenschaftsverzeichnis) mit entsprechenden Karten. Die Arbeiten waren jedoch während und nach der Franzosenzeit unterbrochen worden. Sie konnten erst 1835 weitergeführt werden. Die nunmehr begonnenen Parzellarvermessungen bildeten im Endergebnis mit dem schon vorhandenen Grund- und Gebäudekataster 1866 die neuen Katasterbücher. 1870/71 wurde der Landkreis Vechta in nördlichen und südlichen Katasterbezirk aufgeteilt, die Geschäfte 1910 jeweils einem Katasterbezirksbeamten übertragen und endlich 1922 die beiden Dienststellen zu einem Amt mit der heutigen Bezeichnung „Katasteramt“ zusammengelegt.



Kreishaus



Amtsgericht, 1, Bauabschnitt



Rathaus



Arbeitsamt



Katasteramt/Polizei



Altes Finanzamt

Finanzamt

Vechtas Finanzbehörde gehört zu den mittelgroßen Ämtern in Niedersachsen. Es ist kompetent für den Landkreis Vechta und darüber hinaus für die Stadt Wildeshausen, die Gemeinden Dötlingen und Großenkneten.

Bis 1919 war die Steuererhebung Sache der Länder. Der Freistaat Oldenburg bediente sich zum Inkasso der Erhebungsstellen bei den Ämtern. Mit dem „Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung“ begann 1919 die einheitliche Steuerverwaltung. Die bisherigen Hebestellen wurden geschlossen und neue „Finanzämter“ eingerichtet. Folglich etablierte sich die neue Behörde auch in Vechta und zwar ab 1. 4. 1920 im früheren Stanislaus-Konvikt an der Burgstraße. Später ging dieses Haus in das Eigentum der Finanzverwaltung über. Anstieg des Steueraufkommens und stetiger Aufgabenzuwachs erforderten 1980 die Errichtung eines Teilneubaues. Verschiedene Dienststellen sind aber auch weiterhin in Mieträumen untergebracht. Man plant deshalb ein neues Zentralgebäude im Westen der Stadt.

Das Steueraufkommen des Finanzamtes stieg in den letzten rund 60 Jahren von 1,1 Millionen Mark im Jahre 1930 auf 619 Millionen Mark im Jahre 1991. Vechta steht damit in der Wertung der insgesamt 57 niedersächsischen Finanzämter an etwa 16. Stelle. Die Zahl der Bediensteten wuchs von anfänglich etwa einem Dutzend auf 240 Beschäftigte (1992).

Literatur:

Heimatchronik des Kreises Vechta, Köln 1976

Der Kreis Vechta im 19. Jahrhundert - Heimatkundlicher Lese- und Arbeitsbogen - Heft 6, Vechta 1961

Schönes Vechta, Hannover 1967

Chronik Langförden, Vechta 1990

Über 1000 Jahre Oythe - Mitteilungen des Heimatvereins - Nr. 1/1981

Katasteramt Vechta - Aufgaben -, Faltblatt 1986

Amtsgericht Vechta besteht 125 Jahre in Oldenburgische Volkszeitung Vechta vom 10. 11. 1983

Georg Große Boes

Vechta und der Strafvollzug

Wer mit dem Bus oder der Bahn durch Vechta fährt, der tut gut daran, sich von seinem Sitz zu erheben. Warum? So kann er guten Gewissens behaupten, daß er in Vechta noch nicht *g e s e s s e n* habe. Und zum „Sitzen“ findet man in Vechta, der Stadt der Gefängnisse oder - wie man heute sagt, der Justizvollzugsanstalten -, schon seit über dreihundert Jahren Gelegenheit.

Soldaten-Arrestanstalt auf der Zitadelle, Zwangsarbeitshaus, Männerzuchthaus, „Weibergefängnis“, Männergefängnis, Frauenjugendgefängnis, Strafvollzugsanstalten für Frauen und Jugendliche, Jugendlager Falkenrott - das sind Stationen des Strafvollzugs in Vechta, dessen Anfänge bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreichen. **Heute** befinden sich in Vechta drei selbständige Anstalten, und zwar die Justizvollzugsanstalt für Jungtäter, die Justizvollzugsanstalt für Frauen und die Jugendanstalt Vechta-Falkenrott.

Justizvollzugsanstalt für Jungtäter

Erst seit 1978 wird in Vechta die besondere Form des Jungtätervollzugs für das gesamte Land Niedersachsen praktiziert. Die Anstalt verfügt über 337 Haftplätze; eingewiesen werden junge Erwachsene mit einer Vollzugsdauer bis zu höchstens 7 Jahren, die bei Strafantritt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus ist die JVA Vechta zuständig für die Verbüßung von Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden aus bestimmten Landgerichtsbezirken und an Erwachsenen aus den Amtsgerichtsbezirken Vechta und Cloppenburg sowie für die Verbüßung von Jugendstrafe an Jugendlichen und Heranwachsenden, die aus dem Jugendvollzug herausgenommen worden sind.

Der Vollzug in der JVA Vechta ist so gestaltet, daß jeder Gefangene zunächst eine Aufnahmeabteilung durchläuft. Neben der Möglichkeit, sich über Abläufe und Angebote des Jungtätervollzugs zu informieren, wird mit jedem Jungtäter ein Behandlungskonzept erarbeitet, in das die gemeinsam in der Behandlungsuntersuchung
